

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Offenburg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	188.806.750	-6.590.000	182.216.750
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-174.357.070	-6.238.300	-180.595.370
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	14.449.680	-12.828.300	1.621.380
1.4	Außerordentliche Erträge	-		-
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-		-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-		-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	14.449.680	-12.828.300	1.621.380

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ⁴ EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.806.750	-6.590.000	176.216.750
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.457.070	-6.238.300	-176.695.370
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.349.680	-12.828.300	-478.620
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.779.000	5.134.000	10.913.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.502.000	-9.635.000	-36.137.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-20.723.000	-4.501.000	-25.224.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.373.320	-17.329.300	-25.702.620
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.241.000	720.000	9.961.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.200.000	0	-1.200.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.041.000	720.000	8.761.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-332.320	-16.609.300	-16.941.620

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

9.241.000 EUR

auf

9.961.000 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

36.755.000 EUR

auf

38.735.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 10.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage 8 neu festgesetzt.

§ 7 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000 EUR
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000 EUR

Offenburg, den 14.12.2020

Marco Steffens
Oberbürgermeister